

A b m a c h u n g

zwischen

den Herren

Prof. Ch. Clerc , Mittelstrasse 21, Zürich,

Edwin Arnet , Bellerivestrasse 18, Zürich,

Dr. Emil Oprecht , Rämistrasse 5, Zürich,

Nationalrat Dr. Karl Wick , Schubertstrasse 4, Luzern,

einerseits,

und

der Praesens-Film A.-G., Weinbergstr. 15, Zürich,

andererseits.

1. Die Praesens-Film A.-G. wird bei der Verleihung des Filmes Marie-Louise an die Kinotheater zu erreichen suchen, dass in jedem Theater eine Brutto-Tageseinnahme abzüglich Billetsteuer für einen Fonds Marie-Louise zur Verfügung gestellt und auf ein entsprechendes Konto der Praesens-Film A.-G. beim Schweizerischen Bankverein einbezahlt wird.
2. Die Herren Arnet, Prof. Clerc, Dr. Oprecht und Dr. Wick bilden ein Komitee, dem die ausschliessliche Verfügung über den erwähnten Fonds und das erwähnte Konto zusteht. Das Komitee ist berechtigt, sich selbst auf 3 - 5 Mitglieder zu ergänzen bzw. ausscheidende Mitglieder zu ersetzen. Es konstituiert sich selbst.
3. Die Ertragnisse und das Kapital des Fonds dürfen frei verwendet werden für Kinderhilfsaktionen jeder Art, für welche die bestehenden Fürsorgeorganisationen aus irgend einem Grunde

nicht oder nicht voll aufkommen können.

4. Die Komiteemitglieder zeichnen gegenüber dem Bankverein sowie in andern den Fonds betreffenden Angelegenheiten kollektiv zu zweien.
5. Die Praesens-Film A.-G. besorgt unentgeltlich die mit der Verwaltung des Fonds zusammenhängenden administrativen Arbeiten. Es sind ihr und den Vorsitzenden des Komitees die Bankauszüge je in einem Exemplar zuzustellen. Das Komitee leistet seine Arbeit ehrenamtlich.
6. Es wird in Aussicht genommen, dem Fonds weitere Mittel zuzuführen, beispielsweise durch Verkauf von Postkarten mit Bildern aus dem Film Marie-Louise oder durch Wohltätigkeitsvorstellungen anderer Filme.
7. Die Parteien behalten sich vor, den Fonds allenfalls später in eine selbständige Stiftung überzuführen.

Zürich, den 22. März 1944.